

Mietbürgschaftserklärung

Hiermit erkläre ich:

z.Zt. wohnhaft in:

vollständige Anschrift des / der Bürgen

mich bereit, als selbstschuldnerischer Bürge für sämtliche Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis für die Mieträume in der:

des Mieters:

z.Zt. wohnhaft in:

vollständige Anschrift der Mieter

in unbeschränkter Höhe und unwiderruflich aufzukommen.

Die Bürgschaft gilt für die Verbindlichkeiten aus diesem Mietverhältnis, unabhängig davon, ob sie auf der Rechtsgrundlage eines mietvertraglichen Anspruchs, eines gesetzlichen Anspruchs, eines Anspruchs auf Mietzins, auf Nutzungsentschädigung oder Schadenersatz beruhen. Die Bürgschaftserklärung erfolgt selbstschuldnerisch, d.h. unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB. Darüber hinaus übernehmen wir die Bürgschaft unbefristet und unkündbar. Uns ist bekannt, dass wir aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen werden können. Die Bürgschaft erlischt nach § 158 Abs. 2 BGB, wenn die vorliegende Bürgschaftsurkunde vom Sicherheitsberechtigten oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten zurückgegeben wird. Alternativ erlischt die Bürgschaft wenn Herr Alexander Schär den Nachweis über ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit pfändbarem Einkommen nachweist.

Zum Nachweis der Person legen wir eine entsprechende Ausweiskopie, bzw. Kopie des Passes bei sowie eine Ablichtung der letzten 3 Gehaltsabrechnungen (Einkommensnachweise).

Ort, Datum

Unterschrift Bürge